

# Vollmachtserklärung zur Abholung einer eID-Karte

Ich,

Daten der vollmachtgebenden Person – bitte ausfüllen:

Familienname / Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

bevollmächtigte

Daten der bevollmächtigten Person – bitte ausfüllen :

Familienname / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort : \_\_\_\_\_

zur Abholung meiner eID-Karte.

**Hinweis: Die bevollmächtigte Person muss sich bei der Abholung ausweisen.**

## Weitere Erklärungen zur Abholung einer eID-Karte

*(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)*

### **Erklärung zur „alten“ eID-Karte**

Meine „alte“ eID-Karte möchte ich

abgeben und vernichten lassen

entwerten lassen und zurückerhalten

**Hinweis:** Die „alte“ eID-Karte ist der bevollmächtigten Person mitzugeben. Falls keine Auswahl getroffen wird, wird die „alte“ eID-Karte vernichtet. Ist eine „alte“ eID-Karte vorhanden und noch gültig und wird nicht zur Vernichtung oder Entwertung vorgelegt, ist die Aushändigung der eID-Karte an Dritte in Vollmacht nicht möglich.

### **Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes**

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis durch den Ausweishersteller („Bundesdruckerei“) übersandt.

JA

NEIN

**Hinweis:** Wird der PIN-Brief der Ausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen der antragstellenden Person in der Ausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung der eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der vollmachtgebenden Person